Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
109/2009		29.07.2009	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

		Datum:
☒ Fachausschuss	Kultur, Bildung und Sport (KBSA)	16.09.2009
☒ Fachausschuss	Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA)	22.09.2009
☒ Kreisausschuss		29.09.2009
☒ Kreistag		07.10.2009

Inhalt:

Genehmigung der Eilentscheidung zur Einrichtung von max. 28 Ausbildungsplätzen im kooperativen Ausbildungsmodell zum Schuljahresbeginn 2009/10 am Oberstufenzentrum Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
Ca. 83 T€/Klasse/Ausb.zeit	OSZ UM/Schülerbef.	2009	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt als Schulträger die Eilentscheidung vom 30.07.2009 zur letztmaligen Einrichtungen von max. 28 Plätzen im Kooperativen Ausbildungsmodell zum Schuljahresbeginn 2009/10 am Oberstufenzentrum Uckermark vorrangig für Jugendliche aus dem Landkreis Uckermark.

zuständiges Amt:			
Amt 40	Uwe Falke 23.07.	Marita Rudick	Klemens Schmitz
	Amts-/Referatsleiter	2. Beigeordnete 27.7.09	Landrat 28.7.09

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
KBSA	16.09.09						
FRH	22.09.09						
KA	29.09.09						
KT	07.10.09						

Begründung:

Gem. § 58 Satz 2 BbgKVerf ist die beiliegende Eilentscheidung vom 30.07.2009 dem Kreistag in der zeitlich auf die Eilentscheidung folgenden Kreistagssitzung zur Genehmigung vorzulegen. Eine Eilentscheidung war erforderlich, da lt. Zeitleiste zur Umsetzung des Kooperativen Ausbildungsmodells (KOOP) 2009/10 die Orientierungsphase ab 31.08.2009 beginnt, vom 14.09. – 18.09.2009 die Aufnahmeverfahren im Kooperativen Ausbildungsmodell an den Oberstufenzentren laufen und ab 01.10.2009 mit der Maßnahme in schulischer oder fachpraktischer Ausbildung zu beginnen ist. Eine Entscheidung in der Kreistagssitzung am 07.10.2009 wäre somit zu spät.

Zurückschauend auf 12 Jahre zusätzlicher Ausbildungsplatzangebote nach dem Kooperativen Ausbildungsmodell hat sich die Marktsituation auf dem Ausbildungsmarkt zum Schuljahresbeginn 2009/10 deutlich verändert. Entsprechend Aussagen der Schulentwicklungsplanung (SEP) befinden sich nunmehr die geburtenschwachen Jahrgänge im Sekundarbereich II und somit auch im Bereich der Berufsausbildung. Deutlich weniger nachfragenden Jugendlichen steht eine annähernd gleich bleibende Anzahl von dualen Ausbildungsplätzen gegenüber. Demzufolge ist lt. Aussagen der Kammern eine relativ hohe Anzahl von freien Lehrstellen noch zu verzeichnen. Inwieweit diese aktuelle Situation für das beginnende Ausbildungsjahr 2009/10 eine vollständige Abdeckung des Bedarfs an Ausbildungsplätzen nach sich zieht, kann gegenwärtig nicht abschließend eingeschätzt werden. Möglicherweise werden auf der einen Seite einzelne Ausbildungsplätze im Dualsystem unbesetzt bleiben, wobei andererseits noch Jugendliche eine Berufsausbildung beginnen wollen. Die Interessenlagen dieser beiden Seiten werden somit nicht vollständig in Übereinstimmung zu bringen sein, wofür es sehr unterschiedliche Gründe gibt.

Unter Beachtung der kurz dargestellten Ausgangssituation zum Schuljahr 2009/10 und der Gesamtdiskussion zum Kooperativen Ausbildungsmodell beim Schulträger Landkreis Uckermark in den vergangenen Jahren wurde von meiner Seite ein Veränderungsvorschlag unterbreitet, wonach die in Aussicht gestellten 28 Plätze KOOP in betriebsnahe Ausbildungsplätze umgewandelt werden sollten (Anlage 1). Dieses wurde nicht genehmigt (Anlage 2). Im weiteren Meinungsbildungsprozess kamen wir auch in Übereinstimmung mit der Schulleitung des OSZ UM zum Ergebnis, dass das Kontingent von 28 Plätzen in Anspruch zu nehmen ist. Sollte eine Besetzung mangels nachfragenden Interessenten nicht vollständig möglich sein, kann zu einem späteren Zeitpunkt lt. Bedarf eine Umwandlung in betriebsnahe Ausbildungsplätze noch erfolgen (vgl. Anlage 2).

Demzufolge war für den Beginn des Ausbildungsjahres 2009/10 erneut über die grundsätzliche Nutzung von KOOP in Verbindung mit der Bereitstellung von Finanzmitteln vom Bund/Land letztmalig zu entscheiden (vgl. DS-Nr.: 159/2000 i. V. m. DS-Nr.: 13/2000). Zukünftig wird es kein Kooperatives Ausbildungsmodell mehr geben.

An dieser Stelle wird mit Bezug auf die Gesamtdiskussionen in den vergangenen Jahren besonders darauf hingewiesen, dass der Landkreis die Mittel für das Kooperative Ausbildungsmodell nicht direkt erhält und somit keine Verfügungsgewalt besteht. Diese fließen über die Kammern für die praktischen Ausbildungsteile zu den Anbietern, als Mobilitätszuschläge an die Nutzer u. a. Das Land Brandenburg zahlt die zusätzlichen Kosten für den Lehrereinsatz. Der Landkreis finanziert über das

OSZ UM auf eigene Kosten Ausgaben in Verbindung mit der Aufgabenerfüllung bei den äußeren Schulangelegenheiten und in der Schülerbeförderung.

Vorschläge zu Kontingenten und Ausbildungsinhalten wurden in einer gebildeten Arbeitsgruppe bei der Agentur für Arbeit Eberswalde abgestimmt, in welcher der Landkreis als ein Schulträger mitwirkt. Weiterhin sind Mitglieder in dieser Arbeitsgruppe Vertreter der Kammern, der benachbarte Schulträger Landkreis Barnim, die Agentur für Arbeit bzw. das Grundsicherungsamt, die OSZ-Schulleiter und der Schulrat für Berufliche Bildung. In die Gesamtbetrachtungen fließen dort vorrangig Tendenzen auf dem Arbeits- bzw. Lehrstellenmarkt, Interessenlagen der Jugendlichen, personelle, räumliche und materielle Voraussetzungen an den OSZ, praktische Ausbildungsmöglichkeiten bei freien Trägern, Aspekte der Schülerbeförderung, Leistungsvoraussetzung der Jugendlichen, Anforderungen der Berufsbilder u. a. ein.

Am Oberstufenzentrum Uckermark sollen demzufolge zum Beginn des Schuljahres 2009/10 14 Plätze KOOP im Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Bürokommunikation und 14 Plätze im Ausbildungsberuf Metallbauer eingerichtet werden. Die fachpraktischen Ausbildungsstätten benennen IHK und HWK.

Gesamtübersicht zu eingerichteten Plätzen und der Inanspruchnahme im Kooperativen Ausbildungsmodell am OSZ Uckermark:

Schuljahr	eingerichtete Anzahl Plätze	Ist-Besetzung
1997/98 – DS-Nr.: 52/1997	keine Festlegung KT – 224 eingerichtet	zum Ende 129 Schüler
1998/99 – DS-Nr.: 210/1998	max. 256/8 Klassen	zum Ende 184 Schüler
1999/00 – DS-Nr.: 80/1999	max. 256/8 Klassen	zum Ende 160 Schüler
2000/01 – DS-Nr.: 159/2000	max. 248 Plätze(i.V.m. DS-Nr.:13/00 Pkt. 2)	zum Ende 177 Schüler
2001/02 – DS-Nr.: 35/2001	max. 192 Plätze	zum Ende 123 Schüler
2002/03 – DS-Nr.: 41/2002	max. 96 Plätze	zum Ende 73 Schüler
2003/04 – DS-Nr.: 35/2003	max. 96 Plätze	zum Ende 76 Schüler
2004/05 – DS-Nr.: 101/2004	max. 96 Plätze	zum Ende 70 Schüler
2005/06 – DS-Nr.: 58/2005	max. 96 Plätze	zum Ende 74 Schüler
2006/07 – DS-Nr.: 51/2006	max. 96 Plätze	56 Schüler
2007/08 – DS-Nr.: 61/2007	max. 96 Plätze, genehmigt 80 Plätze	61 Schüler
2008/09 – DS-Nr.: 64/2008	max. 80 Plätze, genehmigt 55 Plätze	45 Schüler
Summen:	**1.832 Plätze durch Schulträger**	**1.228 Schüler**

Eine eingerichtete Klasse (32 Plätze bzw. 2 Gruppen á 16 Plätze) verursachte beim Landkreis Uckermark über die gesamte Ausbildungszeit (3 Jahre) bisher ca. 102 T€ Kosten. Unter Beachtung der zu erbringenden Eigenanteile an der Schülerbeförderung lt. Schülerbeförderungssatzung ist nach überarbeiteter Kalkulation nun mit ca. 83 T€/Klasse/Ausbildungszeit zu rechnen.

Landkreis Uckermark
- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Anlage 1

Bundesagentur für Arbeit Eberswalde
Bereich U25/Berufsberatung
Frau Karin Klatt
Bergerstr. 30
16225 Eberswalde
E-Mail: karin.klatt@arbeitsagentur.de

Entwurf Kopie

Nebenstelle:
Dezernat: III
Amt/Referat: Schulverwaltungs- und Kulturamt
Bearbeiter(in): Herr Falke
Zimmer-/Haus-Nr.: 202/9
Telefon-Durchwahl: 03984/701140
Telefax: 03984/704199
E-Mail: schulverwaltungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		40 31 03	16.06.2009

Beratung Regionaler Arbeitskreis (RAK) am 09.06.2009 zum Ausbildungsplatzprogramm Ost (APRO) 2009
Antrag Landkreis Uckermark auf Umwandlung Kontingent 28 Plätze Uckermark Kooperatives Ausbildungsmodell in 28 Betriebsnahme Plätze für Jugendliche aus der Uckermark

Sehr geehrte Frau Klatt,

in Weiterführung unserer Ausführungen in der o. g. Beratung beantragen wir hiermit für den Landkreis Uckermark die Umwandlung des zugebilligten Kontingentes von 28 Plätzen im Kooperativen Ausbildungsmodell in zusätzlich 28 betriebsnahe Ausbildungsplätze für Jugendliche aus unserem Landkreis.

Bekannterweise sind die geburtenschwachen Jahrgänge nunmehr im Sek. II-Bereich und somit in der Berufsausbildung angekommen. Hierdurch hat sich die Anzahl der Jugendlichen, welche einen Ausbildungsplatz suchen, deutlich reduziert. Nach Aussagen der Kammern stehen dieser Entwicklung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch viele freie Lehrstellenangebote gegenüber. Unsere Analysen im Bereich des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitssuchende haben weiterhin ergeben, dass nach Besetzung der abgestimmten Ausbildungsplätze über BAE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) kaum noch qualifizierte Bewerber aus unserem SGB-II-Bereich vorhanden sind, die grundlegende Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung im Kooperativen Ausbildungsmodell (KOOP) vorweisen. Von Seiten der Agentur für Arbeit Eberswalde wurde signalisiert, dass möglicherweise nachfragende Jugendliche zur Besetzung von KOOP-Ausbildungsplätzen am OSZ Uckermark zum Schuljahresbeginn 2009/10 aus verschiedenen Gründen zu verzeichnen sind, wobei gegebenenfalls unbesetzte Ausbildungsangebote in der be-

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

trieblichen Ausbildung verbleiben. Die Agentur favorisiert die Einrichtung von KOOP 2009 auch in der Uckermark.

Unter Beachtung der kurz dargestellten Ausgangssituation 2009 auf dem Lehrstellenmarkt halte ich die Einrichtung von Plätzen nach KOOP für absolut nachrangig. Bevorzugt sollten nachfragende Jugendliche betriebliche Ausbildungsplatzangebote in Anspruch nehmen. Bei dann noch unversorgten Jugendlichen sind staatliche geförderte betriebsnahe Ausbildungsplätze noch vor der schulischen Berufsausbildung nach KOOP zur Bedarfsabdeckung im Rahmen gegebener Möglichkeiten anzubieten. Mengenmäßig vollzieht sich dieses 2009 auf deutlich geringerem Niveau.

Ich bitte daher um Umwandlung der 28 KOOP-Plätze 2009 in 28 zusätzliche Ausbildungsplätze betriebsnah. Begleitend wird der Landkreis Uckermark als Optionskommune neben den abgestimmten 72 Ausbildungsplätzen BAE 28 zusätzliche Angebote zur Erreichung der Berufsbildungsreife für nachfragende Jugendliche einrichten, wodurch auf die zu verzeichnende Situation auf dem Ausbildungsmarkt besser reagiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Klemens Schmitz

III	AL 40
15.6.09	15.06.

2) Amt 52 a. d. D. lt. erfolgter Abstimmungen II, III, 52, 40/OSZ
3) Schulleiter OSZ UM z. K.
4) z. V.

LAND BRANDENBURG

Kopie

Anlage 2

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Henry Mothes
Gesch-Z.: 34.2
Hausruf: (0331) 866-3842
Fax: (0331) 27548-4855
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
henry.mothes@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Schulverwaltungs- und Kulturamt
des Landkreis Uckermark
Herr Falke
Postfach 1265
17282 Prenzlau

Landkreis Uckermark
Eingegangen am:
06. Juli 2009

Potsdam, 03. Juli 2009

Antrag vom 16.06.2009 auf Umwandlung von 28 Plätzen des Kooperativen Modells in Betriebsnahe Plätze

Sehr geehrter Herr Falke,

Ihren oben aufgeführten Antrag habe ich über Frau Klatt von der Bundesagentur für Arbeit Eberswalde erhalten und bedanke mich dafür.

Die Festlegung der Rangfolge bei der Besetzung von freien Betrieblichen und Betriebsnahen Ausbildungsplätzen sowie Plätzen im Kooperativen Modell hat auch beim letztmalig aufgelegten APRO-Ost im Schuljahr 2009/10 Bestand.

Deshalb finde ich Ihren Antrag auf Umwandlung von 28 Plätzen im Kooperativen Modell für den Landkreis Uckermark in Betriebsnahe Plätze nachvollziehbar und sehr begrüßenswert.

Nach Rücksprachen mit der Bundesagentur für Arbeit Eberswalde, Frau Klatt und dem MASGF, Herrn Zaske, werden wir auf Grund der recht geringen Plätzeanzahl von 28 an der Einrichtung von zwei Klassen mit jeweils 14 Schülerinnen und Schülern für den Landkreis Uckermark festhalten.

Diese Plätze sollen für Jugendliche vorgehalten werden, die trotz vorhandener freier Betrieblicher Ausbildungsplätze keinen Ausbildungsvertrag erhalten, wobei die Gründe dafür sehr unterschiedlicher Natur sein können.

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Einer Umwandlung nicht besetzter Plätze im Kooperativen Modell in Betriebsnahe Plätze steht nach Beendigung der Besetzungsphase nach dem 31.01.2010 nichts im Wege.

Dies wurde so auch im Vorjahr 2008/09 gehandhabt wobei zu bemerken ist, dass auch nach dem 31.01. mangels vorliegenden Bewerbungen von Jugendlichen eine Besetzung der Betriebsnahen Plätze sich als äußerst schwierig erwiesen hat.

Für Ihr Engagement bei der Ausbildung von Jugendlichen im Landkreis Uckermark möchte ich mich nochmals bedanken und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen im Schuljahr 2009/10 in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Henry Mothes

Landkreis Uckermark
- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat:	III
Amt/Referat:	Schulverwaltungs- und Kulturamt
Bearbeiter(in):	Herr Falke
Zimmer-/Haus-Nr.:	202/9
Telefon-Durchwahl:	03984/701140
Telefax:	03984/704199
E-Mail:	schulverwaltungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		40 31 03	30.07.2009

Eilentscheidung gem. § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - letztmalige Einrichtung von max. 28 Plätzen im Kooperativen Ausbildungsmodell zum Schuljahresbeginn 2009/10 am Oberstufenzentrum Uckermark vorrangig für Jugendliche aus dem Landkreis Uckermark

Der Landkreis Uckermark als Schulträger des Oberstufenzentrums Uckermark (OSZ UM) hat lt. vorliegender Beschlusslage über die jährliche Einrichtungen von Ausbildungsplätzen im Kooperativen Ausbildungsmodell zu befinden (vgl. DS-Nr.: 159/2000 i. V. m. DS-Nr.: 13/2000). Zum Schuljahresbeginn 2009/10 werden letztmalig Kontingente für Ausbildungsplätze nach KOOP durch Bund/Land bereitgestellt. Demzufolge besteht am OSZ UM die Möglichkeit zur Einrichtung von 28 Plätzen.

Die deutlich reduzierte Anzahl im Vergleich zu vergangenen Jahren berücksichtigt die Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt. Ergänzend dazu wurde von meiner Seite ein Veränderungsvorschlag unterbreitet, wonach die in Aussicht gestellten 28 Plätze KOOP in betriebsnahe Ausbildungsplätze umgewandelt werden sollten, was aber keine Genehmigung erhielt. Im weiteren Meinungsbildungsprozess kamen wir in Übereinstimmung mit der Schulleitung des OSZ UM zum Ergebnis, dass das Kontingent von 28 Plätzen in Anspruch zu nehmen ist (14 Plätze - Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, 14 Plätze - Ausbildungsberuf Metallbauer).

Zur ordnungsgemäßen Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2009/10 am 31.08.2009 besteht dringender Handlungsbedarf durch den Landkreis als Schulträger des OSZ UM. Die Eilentscheidung ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung gem. §58 Satz 2 BbgKVerf zur Genehmigung vorzulegen.

Klemens Schmitz
Landrat

Roland Resch
Kreistagsvorsitzender

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.